

MOTION von Thomas Anwander (Die Mitte, Winterthur), Mario Senn (FDP, Adliswil) und Patrick Walder (SVP, Dübendorf)

betreffend Anpassung Gemeindegesetz betreffend Beschlussfassung Budget

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit bei der Beschlussfassung über das Budget in Parlamentsgemeinden pauschale Kürzungsanträge bei den Personal- und Sachkosten möglich sind, ohne dass das ganze Budget zurückgewiesen werden muss.

Begründung:

Der Entscheid über das Budget ist eine wichtige Aufgabe eines Gemeindeparlaments. Gemäss heutiger Lehrmeinung sind Anträge auf pauschale Budgetkürzungen umstritten, weil auf diese Weise eine unzulässige Übertragung der Budgethoheit an die Exekutive stattfinden könnte. Siehe dazu der Beschluss des Bezirksrats Winterthur vom 25. Juli 2025 in Sachen Stadtrat Winterthur gegen Stadtparlament Winterthur.

Pauschale Anträge sind heute lediglich im Rahmen eines Rückweisungsantrages möglich. Sofern der Rückweisungsantrag angenommen wird, ist dann die Exekutive verpflichtet, das Budget zu überarbeiten und neu zum Beschluss vorzulegen. Korrekturen beim Budget sind auch möglich, indem bei den einzelnen Konti konkrete Anträge gestellt werden, über die dann einzeln abgestimmt werden muss. Bei Gemeinden mit Globalbudgets müssen entsprechend der Globalkredit sowie bei Bedarf die Leistungsbeschreibung und die Leistungsziele angepasst werden.

Diese Vorgehensweise ist nur beschränkt praktikabel und häufig nur theoretisch machbar. Gerade bei grösseren Gemeinden, die meistens auch Parlamentsgemeinden sind und über einen Haushalt verfügen, der sich auf Millionen beläuft, ist es für ein Milizparlament nur beschränkt möglich, einzelne Budgetpositionen im Detail zu hinterfragen und entsprechende Einzelanträge zu stellen. Dafür fehlen oft die Detailkenntnisse und auch die erforderliche Zeit. Gerade bei den Personalkosten sind Diskussionen um einzelne Stellenprozente nicht immer zielgerichtet. Faktisch wird durch die Informationsasymmetrie zwischen Exekutive und Legislative die Budgethoheit ausgehöhlt.

Nachdem der Personalaufwand und die Sachkosten bei jedem Budget die grössten Aufwandsposten darstellen, wäre es sinnvoll und zweckmässig, wenn zu diesen beiden Positionen pauschale Kürzungsanträge, zum Beispiel in der Grössenordnung von 5%, gestellt werden können, ohne dass das gesamte Budget – mit dem entsprechenden Zeitverlust – zurückgewiesen werden muss. Die Exekutive und insbesondere die Verwaltung kennen ihre Bereiche besser als die die Milizparlamente, um die entsprechenden Kürzungen zweckmässig und zielgerichtet umzusetzen.

Aufgrund des Beschlusses des Bezirksrats Winterthur ist es sinnvoll, wenn die Thematik pauschale Kürzungsanträge für Parlamentsgemeinden im Gemeindegesetz verbindlich geregelt wird.

Thomas Anwander
Mario Senn
Patrick Walder